

RS Vwgh 1993/2/17 91/12/0165

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.02.1993

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

BDG 1979 §51 Abs1;

BDG 1979 §51 Abs2;

GehG 1956 §13 Abs3 Z2;

Rechtssatz

Unter Berücksichtigung einer im allgemeinen nach einem Krankenhausaufenthalt gegebenen gewissen Schonungsbedürftigkeit führt die bloß kurzfristige Überschreitung der dreitägigen Frist, durch die auch die Kontrollmöglichkeit der Dienstbehörde nicht wesentlich beeinträchtigt wird, noch nicht zum Eintritt der Rechtsfolge nach § 13 Abs 3 Z 2 GehG.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1991120165.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

25.05.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at